

Zuchtprogramm SCHWARZKÖPFIGES FLEISCHSCHAF

Landes-Schafzuchtverband Weser-Ems
e.V., Mars-la-Tour-Str. 6, 26121
Oldenburg



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Schwarzköpfiges
Fleischschaf

Abkürzung: SKF

VDL-Beschlus

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassegruppe:
Fleischschaf

Äquirasse: Oxford Down

Die Rasse geht auf die Einkreuzung englischer Böcke der Fleischschafrassen Oxfordshire und Hampshire in deutsche Landschaften ab Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Hauptzuchtgebiete waren zunächst Ostpreußen und Westfalen, später verbreitete sich die Rasse in Deutschland in Gegenden mit eher maritimem Klima.

Beim Schwarzköpfigen Fleischschaf handelt es sich um ein mittel- bis großrahmiges Fleischschaf. Die Beine sind vom Karpal- bzw. Sprunggelenk abwärts dunkelbraun bis schwarz und weitgehend unbewollt. Der mittelbreite Kopf ist hornlos und ebenfalls schwarz, die Stirn ist mehr oder weniger bewollt. Kräftige, seitwärts abstehende Ohren. Weiße

Wolle der Feinheit 33 – 35 μ . Saisonaler Brunstzyklus mit langer Brunstsaison, Erstzulassung im Alter von 10 Monaten möglich. Gute Eignung sowohl für die Hütte- als auch für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit.

	Körper- Gewicht (kg)	Vlies- Gewicht (kg)	Ablamm- ergebnis (%)	Widerrist- höhe (cm)	Rumpf- Länge
Altböcke	120 – 160	5,0 – 7,0		80 – 90	95 –
Jährlingsböcke	90 – 120	5,0 – 6,0		75 – 85	90 –
Lammböcke (6 Monate)	60 – 80				
Mutterschafe	70 – 100	4,0 – 5,0	150 – 200	70 – 80	80 –
Zuchtlämmer (6 Monate)	50 – 60				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 – 500 g, die Schlachtausbeute liegt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg bei 48 – 50 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Frohwüchsiges Fleischschaf mit mittelbreitem, schwarzem, nicht zu stark bewolltem Kopf. Ausgeprägte Fleischpartien, d.h. tiefe, breite, vorgeschobene Brust, tiefer und breiter Rumpf mit langem Rücken, der breit und gut bemuskelt ist. Ein breites, langes Becken mit vollen Außen- und Innenkeulen, die tief herunterreichen. Starkknochige, schwarze, möglichst unbewollte Beine. Abgesehen von einigen zulässigen schwarzen oder braunen Wollhaaren am Kragen und am Keulenrand wird ein einheitlich weißes, dichtes Wollvlies angestrebt.

Widerstandsfähigkeit, Weide-, Marsch- und Pferch-Fähigkeit.

Zuchtausschließend sind weiße Flecken an Kopf und Beinen. Das Ergrauen des Kopfbereiches (weiße Stichelhaare) wird toleriert. Toleriert

werden Wackelhörner. Unerwünscht sind Hornansätze bis 2 cm Länge, größere Hörner sind zuchtausschließend.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP-Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem ZV zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet der ehemaligen Landwirtschaftskammer Weser-Ems und die Stadt Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landes-Schafzuchtverbandes Weser-Ems e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf. Zum 1.1.2021 sind 21 Böcke und 487 Mutterschafe in 8 Zuchtbetrieben eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefung_en.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld oder auf Station. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit den Einzelmerkmalen Tägliche Zunahme, Futterverwertung, Fleischigkeit und Verfettung

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (in %) gebildet:

- Reproduktion 10,0
- Wollqualität 5,0
- Bemuskelung 15,0
- Äußere Erscheinung 15,0
- Tägliche Zunahme 15,0
- Futterverwertung 10,0
- Fleischigkeit 15,0
- Verfettung 15,0

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der

vertraglichen Regelungen der Datenbank „OviCap“ von vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche
Hauptabteilung Klasse A	Eltern, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs eingetragen

Zusätzliche Abteilung		Vater in der Hauptabteilung Mutter mindestens in Klasse Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Klasse C (Vorbuch)		bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung		als rassetypisch beurteilt
Klasse D (Vorbuch)		bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			A
		A weibl.	A
		(Aufstiegstier)	C
	A weibl.	A männl.	A

	(Aufstiegstier)		A
		C weibl.	A
			D

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.

[Das Zuchtprogramm herunterladen:](#)

[Zurück zu](#)